

Ortsverein Hundsmühlen

Arbeitsgruppe „Ortsentwicklung“

Gemeinde Wardenburg
Friedrichstr. 31

26203 Wardenburg

26203 Hundsmühlen, 12.1.2018

Mohnweg 1

Tel. .0441-503742

mail: berwinkoslawski@gmail.com

Ausführungsplanung für eine Kindertagesstätte in Hundsmühlen. TOP 6 der Sitzung des Ausschusses für Jugend und Soziales der Gemeinde am 18.01.2018

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Noske,

Nach der zeitlich aufwendigen Zusammenführung der Meinungen der Arbeitsgruppenmitglieder und des Vorstandes des Ortsvereins nehmen wir zu der jetzt vorliegenden Ausführungsplanung der KiTa Hundsmühlen wie folgt Stellung:

1. Bewertungen der Planung

a) Die Errichtung einer Kindertagesstätte in Hundsmühlen wird inhaltlich begrüßt. Die grundsätzliche Planung und der spätere Betrieb werden nachhaltig von der Bevölkerung unterstützt.

b) Gegen die bautechnische Planung des vorliegenden Entwurfs bestehen keine Bedenken.

c) Die Errichtung der KiTa in Hundsmühlen ist bedarfsgerecht. Der mit der weiteren Entwicklung der großen Baugebiete einhergehende erhebliche Bevölkerungszuwachs insbesondere in den jüngeren Jahrgängen erfordert seit langem eine entsprechende Planung. Leider ist seitdem zu viel Zeit ins Land gegangen, so dass nunmehr ein großer Zeitdruck besteht. Dieser sollte allerdings nicht dazu führen, dass Planungen vorangetrieben werden, die Schwächen ausweisen und gegen die insoweit Bedenken bestehen.

d) Die im Folgenden begründeten wesentlichen Bedenken beziehen sich darauf, dass ein auf der Grundlage der gesetzlichen Anforderungen erstelltes pädagogisches Konzept vermisst wird, in dem die kommunalen Zielsetzungen zum Betrieb der Einrichtung und zum Raumbedarf konkret definiert wird und das Grundlage der den Planern vorgegebenen Planungsgrundlage ist. Zudem bestehen wesentliche Bedenken zur verkehrlichen Anbindung, zur Parksituation und zur gefahrlosen Organisation des Bring- und Holdienstes durch die Eltern.

e) Da wir uns noch immer in einem sehr frühen Planungsstadium, in dem - wie ja verwaltungsseitig immer betont wurde - Planungen ständig überdacht und ggfls. geändert werden können, bevor abschließend entschieden wird, bitten wir, die Bedenken trotz der späten Vorlage in die politische Diskussion mit einfließen zu lassen.

2. Begründungen der Bewertungen:

Bereits in der gemeinsamen Sitzung der beteiligten Fachausschüsse vom 28.9.2017 wurden seitens der Ausschussmitglieder Bedenken gegen die seinerzeit vorgelegten Planentwürfe geltend gemacht. Eine gemeinsame Beschlussempfehlung kam nicht zustande. Um den zügigen Fortgang der Planung nicht zu gefährden, hatten der Ortsverein sowie die Arbeitsgruppe bislang keine Stellungnahme zu der Planung abgegeben. Die Bedenken hätten sich weitgehend wiederholt. Es sollte vor dem Hintergrund der bereits geltend gemachten Bedenken das Ergebnis der nunmehr vorliegenden Ausführungsplanung abgewartet werden.

Grundlage der Prüfung waren die Anforderungen an die Aufgabeninhalte der KiTa, die in der Verwaltungsvorlage zur gemeinsamen Sitzung der Fachausschüsse vom 28.9.2017 definiert worden sind. Danach wurde verwaltungsseitig der Wunsch vorgegeben, „dass die KiTa sowohl Krippen-, als auch Kindergartenregel-, Integrations- und Hortgruppen betreuen kann, so dass immer zukünftig flexibel auf die jeweiligen Nachfragen reagiert werden kann. Dabei sollen die Mindestvoraussetzungen der jeweiligen Betreuungsarten erfüllt werden.“ Nicht vorgegeben wurde, in welcher Weise diese sehr komplexe und gleichzeitig differenzierte Aufgabenstellung erfüllt werden sollte. So wurde nicht bestimmt, welche konzeptionellen Anforderungen generell (z. B. offenes oder geschlossenes Betreuungskonzept) und dann konkret bezogen auf die einzelnen Betreuungsarten als Planungsgrundlage den Entwurfsplanungen zugrunde zu legen waren. Zumindest ist nicht bekannt, dass ein solches Konzept durch Fachausschüsse öffentlich diskutiert worden ist. Der Hinweis, dass eine Betreuung bis zu 4 Gruppen möglich sein muss, reicht dazu wohl nicht aus.

Da diese fachlich inhaltlichen Festlegungen Auswirkungen auf die Größe der Einrichtung und die Raumplanung haben, fehlt möglicherweise ein wesentliches Planungsstandbein. Bereits in der Ausschusssitzung vom 28.9.2017 wurde auch seitens der Planer dargestellt, dass Veränderungen im Betrieb der KiTa wegen der geringen Grundstücksgröße kaum realisierbar sind. Die Vorgabe der eingeschossigen Bauweise engt zusätzlich eine Weiterentwicklung der KiTa an diesem Standort ein.

Das Grundstück grenzt unmittelbar an die mit erheblichem LKW und PKW-Verkehr belastete Diedrich-Dannemann-Str. Direkt vor dem geplanten Standort befindet sich eine stark frequentierte Schulbushaltestelle. Die Fahrzeiten überlappen sich mit den Öffnungszeiten der KiTa. Diese Bündelung kann miteinander kollidieren.

Der unmittelbare Zugang zum Eingangsbereich der KiTa ist direkt von der Diedrich-Dannemann-Str. geplant. Mit Blick auf die fortschreitende Bebauung der großen Baugebiete wird das Verkehrsaufkommen noch deutlich steigen, so dass die Gesamtsituation nicht leichter wird. Beschwerden dazu und zum Verkehrslärm bestehen bereits jetzt. Ob und welche Sicherungen zwischen Eingangsbereich und der D.-D.-Str. geplant sind, ist nicht ersichtlich. Auf jeden Fall muss sichergestellt sein, dass – auch bei fehlerhafter Bedienung der Türen und Tore - kein Kind unbeaufsichtigt auf die Straße gelangen kann.

Dort sind neben etwas mehr als 20 Fahrradstellplätzen nur 5 offene Parkplätze auf engem Raum vorgesehen. Für einen schnellen Bring- und Abholdienst durch die Eltern erscheinen diese Plätze – soweit nicht ohnehin - wie z. B. an der Grundschule Hundsmühlen - für das Personal vorgesehen sind - nicht bedarfsgerecht. Die weiteren Park- und Anfahrmöglichkeiten zum Bringen und Abholen der Kinder ab dem Babyalter sind im öffentlichen Verkehrsraum des Baugebietes vorgesehen.

Die Zahl der Einstellplätze genügt wohl den rechtlichen Vorgaben der Nieders. Baunutzungsordnung. Die Planung berücksichtigt jedoch nicht ausreichend das zu erwartende Verhalten der

Eltern und Nutzer der Einrichtung beim Bringen und Abholen der Babys und Kleinkinder. Die Parkplätze sind teilweise schlichtweg zu weit vom Eingangsbereich entfernt und (Nrn. 14 – 21).

Der OV/ArGrp befürchten mit Blick auf die negativen Erfahrungen und Erkenntnisse bei gleichartigen Einrichtungen des Umlandes, dass es zu erheblichen „verkehrstechnischen Problemen“ mit hohem Gefahrenpotential für alle Beteiligten kommen wird. Es wird befürchtet, dass sich das Bringen und Abholen Kinder unmittelbar im Verkehrsfluss der Diedrich-Dannemann-Str., abspielt, eine Vorstellung, die uns bereits jetzt Kopfschmerzen bereitet. Die der Planung evtl. zugrundeliegende Annahme, die Kinder würden per Fahrrad zur Einrichtung gebracht, erscheint auf Grund der vielerorts gemachten Erfahrungen nur bedingt realistisch.

Vor dem Hintergrund der bereits bestehenden und erkennbaren Probleme sowie aus wirtschaftlichen Gründen könnte die Prüfung eines alternativen Standortes mit geordneter Erschließung lohnenswert sein. Ein Standort im Bereich der Grundschule könnte in Frage kommen. Hierbei müsste allerdings die notwendig werdende Erweiterung der Schule berücksichtigt werden. Die Anbindung erscheint auch unter Nutzung von Synergieeffekten – wie sie in anderen Kommunen (z. B. Friedrichsfehn) praktiziert wird – sowohl für die Gemeinde Wardenburg als auch für die evangelische Kirche prüfenswert.

Soweit sich Lösungen für die angesprochenen Probleme am geplanten Standort ergeben, steht der Ortsverein natürlich zur Mitarbeit zur Verfügung.

Für die Arbeitsgruppe „Ortsentwicklung“

Winfried Koslowski